



Reit- und Fahrverein Mönchberg im Spessart e.V. Aufnahmeantrag

Name: Vorname: Geb. Datum:

PLZ Wohnort: Straße:

Telefon: Fax: eMail:

Ich erkläre den Eintritt in den Reit- und Fahrverein Mönchberg im Spessart e.V. als

| | | | |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | aktives Mitglied ab 18 Jahren | Beitrag 37 €/Jahr | Aufnahmegebühr 100 € |
| die Aufnahmegebühr wird auch bei Wechsel von Passiv auf Aktiv fällig | | | |
| <input type="checkbox"/> | förderndes/passives Mitglied | Beitrag 18,50 €/Jahr | keine Aufnahmegebühr |
| <input type="checkbox"/> | Jugendmitglied bis 17 Jahre | Beitrag 18,50 €/Jahr | keine Aufnahmegebühr |
| <input type="checkbox"/> | Familie | Beitrag 56 €/Jahr | Aufnahmegebühr 100 € (falls Erwachsene als angemeldete Familienmitglieder: aktive Mitglieder geführt werden) |
| | oben aufgeführter Erwachsener | aktiv <input type="checkbox"/> | passiv <input checked="" type="checkbox"/> |
| | 2. Erwachsener | <input type="checkbox"/> aktiv | Geb. Datum: |
| | | <input type="checkbox"/> passiv | |
| | Kinder bis 17 Jahre: | | Geb. Datum: |
| | | | Geb. Datum: |
| <input type="checkbox"/> | Schnuppermitglied | Beitrag 50 € ein Monat | mit allen Rechten eines aktiven Mitgliedes |

Die Satzung des RuFV Mönchberg im Spessart e.V. habe ich gelesen und erkenne ich an. Sofern die Reitanlagen des Vereines (Platz oder Halle) genutzt werden, wird eine Nutzungsgebühr fällig. Die hierzu gültige Regelung ist umseitig abgedruckt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (ggfls. des Erziehungsberechtigten)

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Mönchberg im Spessart e.V. ab sofort die

- die Aufnahmegebühr
- den Jahresbeitrag
- die anfallenden Nutzungsgebühren

bis auf schriftlichen Widerruf per Lastschrift vom unten angegebenen Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: BLZ :

Bank: Kt.-Nr. :

Die Abbuchung erfolgt zum 1.1. jedes Jahres (jährliche Zahlungsweise)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Zurück an Kassier Monika Heider, Hauptstraße 51, 63933 Mönchberg

Regelung zur Nutzung der Anlagen des Reit- und Fahrvereins Mönchberg e.V.

- 1) Sofern ein Mitglied ab 18 Jahren die Anlagen des Reit- und Fahrvereins (Halle oder Platz) nutzen möchte, muß **einmalig für das erste Jahr eine Nutzungsgebühr von 155 €** entrichtet werden. Die **Nutzungsgebühr für die Folgejahre** kann jeweils im Vorjahr **durch eine Arbeitsleistung von 30 Stunden/Jahr** erbracht werden. Sofern die Stundenleistung nicht in vollem Umfang erbracht wird, werden je fehlender Arbeitsstunde **10 €** fällig, um das Recht der Anlagennutzung zu erhalten.

Bei erstmaligem Beginn der Anlagennutzung nach dem 1.10. eines Kalenderjahres, muß für dieses Jahr nicht die volle Gebühr entrichtet werden, sondern es wird für die restlichen Monate des laufenden Jahres eine monatliche Gebühr von 13 € erhoben. **Der für die verbleibenden Monate dieses Jahres fällige Betrag ist zusammen mit der Nutzungsgebühr von 155 € für das nächste Kalenderjahr vor Beginn der Anlagennutzung** zu entrichten. Ein Abarbeiten der Nutzungsgebühr ist erst für das darauffolgende (übernächste) Kalenderjahr möglich.

- 2) Die einmalige Nutzungsgebühr bei Beginn der Anlagennutzung kann nicht abgearbeitet werden. Eine **Ausnahme** hierzu besteht nur für die **jugendlichen Mitglieder** des Vereines. Diese können im Jahr vor der Vollendung des 18. Lebensjahres die Arbeitsleistung von 30 Stunden erbringen, um die Nutzungsgebühr für das erste Jahr abzarbeiten. Sofern die Arbeitsleistung nicht oder nicht in vollem Umfang erbracht wird, wird die Abrechnung wie unter Pkt. 1 erläutert durchgeführt.
- 3) Bei jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren wird keine Nutzungsgebühr erhoben. Sie werden auch nicht zu Arbeitsleistungen verpflichtet, um das Recht der Anlagennutzung zu erhalten. Sie sollten jedoch ebenfalls den Verein durch Ihre Mitarbeit unterstützen.
- 4) Die **Stunden zum Abarbeiten der Nutzungsgebühren** können **nur bei offiziellen, von der Vorstandschaft angesetzten Arbeitseinsätzen** erbracht werden. Zu diesen Arbeitseinsätzen zählen selbstverständlich auch die Arbeiten in Ständen bei unseren Veranstaltungen. Die Stundenleistung wird aber nur dann anerkannt, wenn die Stunden detailliert aufgelistet sind und von einem Mitglied der Vorstandschaft, oder von einem Beauftragten (z.B. dem Standverantwortlichen) **gegengezeichnet** wurden. Für die detaillierte Auflistung der Stunden steht ein **Formblatt** zur Verfügung.
- 5) **Schnuppermitgliedschaft besteht ein eigenes Blatt bitte anfordern !**

Wichtig:

Die Nutzung der Anlagen des Reitvereins, auch die gelegentliche Nutzung, ist nur dann möglich, wenn die Nutzungsgebühr entrichtet wurde bzw. die erforderliche Arbeitsleistung erbracht wurde.

- 6) **Falls ein passives Mitglied auf aktives Mitglied wechselt, wird die Aufnahmegebühr und die Anlagennutzungsgebühr fällig.**

Die Ordnung für Hallen- und Platznutzung des RuF Mönchberg e.V. muss befolgt werden.